

Betriebskonzept „Soziales Forum Neu-Anspach“

1. Einleitung

Das Stadtparlament hat am 25.02.2021 eine Veränderung des Angebotes der Jugendarbeit beschlossen. Zukünftig werden die Räumlichkeiten des Jugendhaus in zwei Bereiche aufgeteilt. Im neu entstehenden „Soziales Forum Neu-Anspach“ erfolgt im Erdgeschoss eine veränderte Nutzung der Räumlichkeiten. Der Bistrobereich wird durch einen Anbieter für gemeinnützige Bewirtung genutzt. Zudem entstehen zwei Büroräume, die gemeinnützigen und mildtätigen Vereinen/Organisationen zur Verfügung stehen.

Im Untergeschoss wird die Jugendarbeit in Form eines ein offenen Jugendtreffs durchgeführt. Zugleich wird der Streetworker durch den VzF gestellt.

Der VzF-Taunus e.V. wird das Haus „Soziales Forum Neu-Anspach“ betreuen und die Nutzung organisieren.

2. Erdgeschoss

2.1 Bistrobereich

Der „Bistrobereich“ sowie die Empore des Gebäudes werden durch ein gemeinnütziges Bewirtungskonzept genutzt, welches primär soziale Ziele verfolgt (aktuell Café Hartel). Die konkrete Ausgestaltung des Betriebs obliegt den von der Stadt bestimmten Nutzenden.

2.2 Büroräume

Die zwei Räume im Erdgeschoss (im Folgenden „Büros“ genannt) stehen gemeinnützigen und mildtätigen Vereinen, Organisationen und Initiativen zur Verfügung. Ziel es ist, Neu-Anspacher Bürgerinnen und Bürger bei der Bewältigung von sozialen Herausforderungen zu unterstützen und zu begleiten.

Die Nutzungszeit beträgt

Mo.- Fr. von 09.00 Uhr – 22.00 Uhr.

Sa. / So. nach Absprache

Die Nutzung wird für jeweils 12 Monate zugesagt. Vor jeder Neuvergabe prüft der VzF sowohl den aktuellen Bedarf / die Nachfrage der angebotenen sozialen Dienstleistung als auch, ob die geplanten Aktivitäten den definierten Kriterien entsprechen. Ziel ist es, möglichst viele gesellschaftliche Bedarfe an sozialen Förder- und Unterstützungsangeboten zu bedienen. Daher ist anzustreben soziale Dienstleistungen für möglichst viele Bedarfsgruppen (Alter, Geschlecht, Herkunft, Problemlage etc.) vorzuhalten. Basierend auf diesen Überlegungen darf ein Angebot maximal vier Stunden am Stück und an maximal drei Tagen pro Woche unterbreitet werden (eines der Büros belegen).

Kriterien für die Belegung:

- Es handelt sich um eine soziale Dienstleistung für deren Erbringung von den Nutzenden keine Entgelte erhoben werden dürfen.
- Es besteht ein nachgewiesener oder (zumindest) angenommener / plausibler Bedarf bzw. eine Nachfrage nach der sozialen Dienstleistung.
- Bei der Vergabe der räumlichen Ressourcen ist neben dem Bedarf zusätzlich darauf zu achten, dass unterschiedlichste Anspruchsgruppen Berücksichtigung finden. Diese sind sowohl „vertikal“ (über unterschiedliche Lebensphasen und Generationen hinweg) als auch horizontal (lebensphasenübergreifende Bedarfe wie bspw. Schuldnerberatung, Sozialberatung etc.) zu berücksichtigen.

Der VzF legt fest wem die Räumlichkeiten (bezogen auf die hier definierten Kriterien) zur Nutzung überlassen werden. Die Stadt hat ein Vorschlagsrecht, welches durch den VzF zu berücksichtigen ist, sollten räumliche Kapazitäten zur Verfügung stehen. Der VzF organisiert die Nutzung vor Ort (Schlüsselausgabe) und achtet auf die Einhaltung der Nutzungszeiten und die sachgemäße Nutzung der Räumlichkeiten.

3. Untergeschoss

3.1 Angebotsstruktur des offenen Jugendtreffs

Im Sinne der offenen Jugendarbeit soll sich die Angebotsstruktur des Jugendhauses an der Lebenswelt und somit an der Interessens- und Bedürfnislage der Jugendlichen orientieren und „von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ (§11 Abs. 1 SGB VIII).

Neben der wichtigen Funktion des Treffpunktes schafft das Jugendhaus für Jugendliche alle wesentlichen Bedingungen für die Planung und Durchführung sozialer Aktivitäten; die Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, für spielerische, sportliche, bildungspolitische, kreative, handwerkliche und kulturelle Betätigung. Es soll die Möglichkeit geboten werden, eigene Ideen entwickeln und umsetzen zu können.

Angeborene Aktionen und Projekte sollen sich an den Bedürfnissen der BesucherInnen im offenen Jugendhaus-Betrieb entwickeln.

Beispiele für Aktivitäten, die im Rahmen des offenen Treffs (Öffnungszeiten) angeboten werden:

- Gemeinsames Kochen
- Gespräche
- Sportgruppen: Lauffreizeit, Basketball
- Workshops: Graffiti als Kunstform, Bewusste Ernährung, Mädchen-Empowerment-Projekt

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten den Jugendlichen darüber hinaus die Möglichkeit Informationen, Beratung und Hilfestellung bei Problemen in den verschiedensten Lebensbereichen wie:

- Schule,
- Familie,

- Freunde,
- Ausbildung,
- Beruf,
- Drogen etc.,

zu erhalten.

Es kann dabei um einfache Hilfestellungen beim Ausfüllen von Formularen oder beim Schreiben von Bewerbungen gehen oder die Weitervermittlung an andere kompetente Stellen. Die Vielzahl der Beratungssettings ergibt sich spontan aus den ungezwungenen Gesprächen mit den Jugendlichen im Thekenbereich oder bei gemeinsamen Aktivitäten wie Bsp. Billard oder Dart. Die enge Vernetzung von Beratungsleistungen und offenen Treff bietet ein niedrigschwelliges pädagogisches Angebot für Jugendliche mit unterschiedlichster sozialer und kultureller Herkunft.

3.2 Die Räume

Insgesamt steht dem Jugendhaus im Untergeschoss eine Fläche von 100 qm² zur Verfügung. Im zu entwickelnden Raumkonzept sind die Nutzung wie Tischfußball, Billard oder auch der Fernseher mit Playstation zu berücksichtigen als auch eine kleine Küche. Hierzu kann die vorhandene Ausstattung genutzt werden, der Küchenbereich wird zu ergänzen sein. Weiterhin ist darauf zu achten das ein Büro zur Verfügung steht, welches gleichzeitig zur Beratung genutzt werden kann. Zusätzlich könnte das Büro dem Streetworker zur Verfügung gestellt werden.

3.3 Personal

Die Personalbesetzung ist mit zwei pädagogischen Fachkräften zu den Öffnungszeiten geplant. Dies dient der Sicherstellung der Qualität des offenen Treffpunktes wie auch der Projektplanung und der fachlichen Beratung. Zusätzliche Kräfte sind nötig um die Öffnungszeiten bei Urlaub oder Krankheit zu gewährleisten.

3.4 Öffnungszeiten

Beschlossen wurden 25 Stunden Öffnungszeit des Jugendtreffs, diese sind wie folgt vereinbart:

Dienstag	13.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	13.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 20.00 Uhr
Freitag	14.00 – 21.00 Uhr